

Übersichtsmatrix der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Welche Leistungen gibt es?	Für wen?	Unter welchen Voraussetzungen?	In welcher Höhe?	Wie erfolgt die Zahlung?
Mittagsverpflegung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren; Kinder, die eine Tages-Einrichtung besuchen bzw. in Tagespflege sind	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in der Schule/ der Tagesstätte /in der Tagespflege angeboten	Übernahme der Kosten und Anrechnung eines Eigenanteils von 1 Euro pro Essen	Antrag erforderlich; Abrechnung erfolgt mit der Beratungsstelle Bildungspaket bzw. dem Jobcenter
Ausflüge und Klassenfahrten	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren; Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	Übernahme der Kosten	Antrag erforderlich; Abrechnung mit der Schule/der Kindertageseinrichtung
Schulbedarf	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren	Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule	100 Euro pro Schuljahr (70 Euro zum 1. August, 30 Euro zum 1. Februar eines Jahres)	kein Antrag erforderlich; direkte Auszahlung (Zahlung für das Schuljahr 2010/2011 bereits erfolgt!)
Nachhilfeunterricht	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren	Bescheinigung der Schule, dass die Förderung zum Erreichen des Klassenziels erforderlich ist.	Übernahme der Kosten	Antrag erforderlich; Abrechnung mit der Nachhilfelehrkraft bzw. dem Nachhilfeinstitut
Sport- und Kulturangebote	Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Spiel, Kultur und Geselligkeit Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) Kulturelle Bildung (z.B. angeleitete Museumsbesuche) Teilnahme an Freizeiten (z.B. Theaterfreizeit, Pfadfinder)	10 Euro pro Monat	Antrag erforderlich, Abrechnung mit den Leistungserbringern und -erbringern (z.B. Vereine, Musikschule, Kreisjugendring)